

Stadt Heidelberg

Federführung:

Dezernat I, Amt für Umweltschutz, Gewerbeaufsicht und Energie

Beteiligung:

Dezernat II, Amt für Liegenschaften

Dezernat IV, Landschafts- und Forstamt

Betreff:

**Pflege und Entwicklung der Baumbestände
auf den Streuobstwiesen des
Bierhelderhofes, des Kohlhofes und der
Boschwiese**

Informationsvorlage

Beratungsfolge:

| Gremium: | Sitzungstermin: | Behandlung: | Kenntnis genommen: | Handzeichen: |
|-----------------|-----------------|-------------|--------------------|--------------|
| Umweltausschuss | 26.09.2012 | Ö | () ja () nein | |

Zusammenfassung der Information:

Der Umweltausschuss nimmt die Information zur Kenntnis.

A. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

| Nummer/n: (Codierung) | + / - berührt: | Ziel/e: |
|--------------------------|-------------------|---|
| UM 6 | + | Biotop- und Artenschutz unterstützen, Vielfalt der Landschaft erhalten u. fördern Begründung: Der Erhalt der städtischen Streuobstbestände ist ein wesentlicher Beitrag zur Sicherung der heimischen Biodiversität und zum Erhalt der traditionellen Kulturlandschaft. |

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine

B. Begründung:

Anlass zur Erstellung des Pflege- und Entwicklungskonzeptes

Die folgenden Ausführungen nehmen Bezug auf die Drucksache 0125/2011/IV vom 07.09.2011 und den Antrag von Stadtrat Dr. Weiler-Lorentz vom 05.10.2011 (Anlage 2 zu oben genannter Drucksache).

Im Rahmen der Vorstellung des Leitbilds zur Pflege und Entwicklung des Bierhelderhofs, des Kohlhofs und der Boschwiese sowie im Rahmen der Beratung des Neuabschlusses des Pachtvertrages Bierhelderhof und der anschließenden Diskussion wurde von Herrn Oberbürgermeister zugesagt, zur Erhaltung der stadt eigenen Streuobstbestände ein spezielles Konzept zu erstellen.

Dieses Konzept liegt nun seit 15.05.2012 vor. Es wurde vom Baumsachverständigenbüro Tanja Sachs aus Pfedelbach erstellt und kostete 9.282.- € inkl. MwSt. Das Konzept ist als Anlage beigefügt. Es umfasst einen Bericht mit Abbildungen und Kartenmaterial, Datenblätter für die einzelnen Bäume und Tabellen mit Baumbeschreibungen sowie Maßnahmen.

Wichtigste Ergebnisse

An den drei genannten Standorten wurden insgesamt 888 Bäume erfasst. Zu jedem Baum wurde ein Steckbrief erstellt. Der Steckbrief beschreibt den Baum in allen relevanten Eigenschaften u.a. Alter, Wuchsform, Lebenserwartung, Schädigungsgrad, Erhaltungswürdigkeit und Maßnahmenempfehlungen.

Die Auswertung der Daten ergab, dass insbesondere auf dem Kohlhofgelände sich der überwiegende Teil (75%) der Obstbäume in der Alterungsphase befindet (bei Apfelbäumen älter als 60 Jahre). Nur 3 % der Bäume befindet sich in der Jugendphase (bis 20 Jahre).

Auch auf dem Bierhelderhof sind Jungbäume deutlich in der Minderzahl (8,5%) während die Reifephase (20 bis 60 Jahre bei Apfelbäumen) und die Alterungsphase sich in etwa die Waage halten (44 bzw. 47%).

Der Anteil der Altersgruppen ist auf der Boschwiese deutlich ausgeglichener: 33 % der Bäume sind in der Jugendphase, 28% in der Reifephase und 39% in der Alterungsphase.

In allen Streuobstbeständen ist ein starker Pflegerückstand zu verzeichnen. Es wurden hohe Totholzanteile, Astausbrüche, fehlende oder mangelnde Aufbau- und Erziehungsschnitte sowie Fehlentwicklungen festgestellt. Ein häufiges Problem stellen auch die ungenügenden oder sogar baumschädigenden „Baumschutzmaßnahmen“ dar. Nicht selten sind Drähte in den Baum eingewachsen und schädigen den Stamm.

Maßnahmenplanung

Alle Bäume werden mit ihrem Steckbrief in das städtische Baumkataster aufgenommen. Um Aktualität und Übersicht zu gewährleisten, ist nach jeder Maßnahme die Aktualisierung der Datensätze notwendig.

Das Gutachten legt folgende Prioritäten fest:

- Als erste Maßnahmen sind die verkehrsgefährdenden Bäume zu sichern oder zu entfernen.
- Weiterhin sind entsprechend den Empfehlungen der Gutachterin Pflegeschnitte und Nachpflanzungen vorzunehmen. Die Verjüngung des Bestandes wird als eine der dringlichsten Maßnahmen beschrieben.
- Jede Neupflanzung muss einen wirkungsvollen Schutz gegen Verbiss und Trittschäden erhalten.
- Die Beseitigung untauglicher oder maroder Schutzvorrichtungen wird sukzessive erfolgen.

Pflegeschnitte sind dringend notwendig, sollen jedoch keinesfalls die Ertragsteigerung zum Ziel haben, sondern nach ökologischen Aspekten und vitalitätserhaltend erfolgen.

Weitere Vorgehensweise

Die Pflege und Unterhaltung der Streuobstbestände dem bisherigen Pächter zu überlassen, hat sich in der Vergangenheit als problematisch und nicht zielführend herausgestellt. Der Pächter wird im zukünftigen Pachtvertrag lediglich einige Bäume im Bereich Bierhelderhof zugeteilt bekommen, für deren Erhaltung er zuständig sein wird und deren Obst er auch verwenden kann. Somit dürfte sich auch der Antrag von Herrn Dr. Weiler-Lorentz erübrigen, Vertragsstrafen bei Nicht-Durchführung von Pflegemaßnahmen vorzusehen. Darüber hinaus weist das Amt für Liegenschaften darauf hin, dass Vertragsstrafen bisher in keinem Pachtvertrag geregelt wurden.

Der größte Teil der Streuobstbestände wird daher durch die Stadt zu pflegen sein, wenn man sie dauerhaft erhalten möchte. Entsprechende Finanzmittel sind notwendig.

Eine Kostenaufstellung befindet sich im Gutachten. Danach sind für die nächsten 2 Jahre (Haushaltsperiode 2013/2014) insgesamt ca. 46.000.- € inkl. MwSt. für Pflege- und Nachpflanzungen anzusetzen. Hinzu kommen Materialkosten für Pflanzen und Baumschutz, so dass insgesamt ca. 50.000.- € aufzuwenden sind.

Das Umweltamt wird sich vorrangig den ökologischen Themen widmen und Pflege und Nachpflanzung organisieren.

Das Landschaftsamt übernimmt die Einarbeitung der Daten ins Baumkataster und die Datenpflege. Das Amt bietet fachliche Unterstützung bei Pflege – und Schnittmaßnahmen und unterstützt bei Arbeiten zum Baumschutz.

Das Amt für Liegenschaften hat seinen Schwerpunkt bei Verkehrssicherungsmaßnahmen.

Die Vorstellung, die aufwändigen Pflege- und Erhaltungskosten vollständig durch die Vermarktung der Früchte beziehungsweise des Saftes zu decken oder gar einen Gewinn zu erwirtschaften, wird nicht realisierbar sein.

Die Kosten werden durch die drei beteiligten Ämter im Rahmen der in 2013/2014 eingestellten Mittel aufzubringen sein. Das Amt für Umweltschutz wird sich weiterhin, wie im Jahr 2011, um eine Förderung durch das Land Baden Württemberg bemühen. Es können jedoch nur Maßnahmen gefördert werden, die dem Artenschutz zu Gute kommen, der maximale Zuschuss beträgt 50% der Gesamtkosten.

Ein Anspruch auf Förderung besteht nicht.

Dennoch wird es weiterhin das Ziel der Stadt sein, das Obst sinnvoll zu nutzen.

Öffentlichkeitswirksame Aktionen mit dem Ziel der Sensibilisierung für das Thema Streuobst können hierzu einen Beitrag leisten.

Wir haben uns daher nach Beispielen anderer Städte erkundigt und dazu auch die Hinweise im Antrag von Herrn Stadtrat Dr. Weiler-Lorentz genutzt.

Das Grünflächenamt der Stadt Bad Homburg zum Beispiel vergab seit Jahren Lesescheine zum Abernten von Obst auf städtischen Streuobstflächen. Diese konnten von Interessierten für 5.- € erworben werden. Die Ausgabe von Lesescheinen wird jedoch 2012 auslaufen und nicht weitergeführt werden. Dies geschieht aus folgenden Gründen:

- Der Verwaltungsaufwand zur Ausgabe und Verrechnung der Lesescheine ist zu hoch,
- die Art der Ernte ist nicht kontrollierbar, das heißt sie erfolgt oft nicht baumschonend,
- es kam häufig zu Verwechslungen der Grundstücke und Ernteparzellen, so dass Nachbargrundstücke abgeerntet wurden,
- der geringe Ertrag in manchen Jahren führte zu Unzufriedenheit und Beschwerden.

Die Stadt Frankfurt hat einen Förderverein „Runder Tisch Streuobstwiesenschutz“ ins Leben gerufen. Der Runde Tisch trifft sich etwa 4 Mal im Jahr.

Zu den Mitgliedern gehören Naturschutzverbände, Keltereien, Obstbauern, Obst- und Gartenbauvereine, ein Landschaftspflegeverband etc. In eigenverantwortlichen Arbeitsgruppen werden Vorträge, Kurse und öffentlichkeitswirksame Aktionen initiiert und geplant sowie Konzepte und Strategien entwickelt. Die Stadt stellt für alle Sitzungen lediglich die Räumlichkeiten zur Verfügung. Für den Runden Tisch und seine Aktivitäten entstehen für die Stadt keine Kosten. Weitere Infos der Stadt Frankfurt zum Thema Streuobstwiesen sind:

Die bisherigen Zuschüsse des Umweltamtes für den Baumschnitt und die Neupflanzung in Höhe von jeweils maximal 30.- Euro wird zum Ende dieses Jahres aus finanziellen Gründen eingestellt.

Der Verein „Mainäppelhaus Lohrberg“ versucht in einem Projekt private Besitzer von Streuobstwiesen und Interessierte Nutzer zusammenzubringen.

Die Region um Frankfurt verfügt durch den relativ hohen Apfelweinkonsum traditionsgemäß über eine starke Bindung an Streuobst. Vor diesem Hintergrund ist auch das Engagement von Keltereien und Obstbauern zu sehen. Die Situation ist mit Heidelberg nicht vergleichbar. In Heidelberg ist davon auszugehen, dass eine derartige Struktur nur unter intensiver Betreuung durch die Verwaltung Bestand hätte. Dies ist jedoch aufgrund der Personalausstattung nicht leistbar. Wir werden in Heidelberg andere Wege gehen müssen. Denkbar ist eine „kooperative Vermarktung des Obstes/Obstsafte mit anderen Besitzern von Streuobstbeständen“ (Antrag Dr. Weiler-Lorentz).

Das Umweltamt hat daher in der Zwischenzeit Kontakt mit der Klosterhof GmbH & Co KG aufgenommen. Diese produzierten in den letzten Jahren regelmäßig Saft von eigenen Streuobstbäumen. Es besteht dort Interesse, auch die städtischen Äpfel und Birnen zu vermarkten. Für dieses Jahr ist ein Probelauf geplant, Einzelheiten müssen allerdings noch geklärt werden. Unter anderem ist zu klären, was seitens des Klosterhofs als Gegenleistung zur Überlassung der Ernte (kostenlos?) erbracht werden kann.

Die Umstellung des Streuobstwiesenbestandes auf ökologische Landwirtschaft (mit höheren Erlösen aus dem Mostobst) auf 100% der Fläche wird zum jetzigen Zeitpunkt seitens des zur Thematik Bierhelderhof hinzugezogenen Gutachters Dr. Wagner im Rahmen des laufenden dort existierenden Betriebs als nicht realistisch eingestuft. Dies würde für den Flächenbewirtschafter eine grundsätzliche Umstrukturierung des Betriebes unter größeren betriebswirtschaftlichen Verlusten bedeuten.

gezeichnet

Dr. Eckart Würzner

Anlagen zur Drucksache:

| Nummer: | Bezeichnung |
|---------|---|
| A 01 | HD Streuobstwiese 2012 |
| A 02 | Baumdaten Bierhelderhof |
| A 03 | Baumdaten Boschwiese |
| A 04 | Baumdaten Kohlhof |
| A 05 | Maßnahmen |
| A 06 | Maßnahmen gesamt |
| | Die Anlagen A 02 bis A 06 können auf Grund des Umfangs nur digital in den Informationssystemen zur Verfügung gestellt werden |